

MITTEILUNG

von: Bürgermeister

Auskunft erteilt:
SG Bildung/Schulträgeraufgaben
Herr Belkner

an: SVV

Anfragebeantwortung AF-046/2021 Anfrage zur nächsten SVV am 24.03.2021

Fragen:

1. In welcher Höhe wurden bisher Mittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule und den Corona-Zusatzvereinbarungen (anteilige Fördermittel Land Brandenburg 196 Mio. Euro) für die digitale Bildungsinfrastruktur der Teltower Bildungseinrichtungen beantragt, bewilligt und abgerufen?

Im Rahmen des Förderprogramms zum DigitalPakt Schule 2019-2024 beantragte die Stadt Teltow die maximale Fördersumme i.H.v. 539.348 €. Eine Mittelbewilligung ist bisher noch nicht erfolgt; die Fördermittel konnten demzufolge auch noch nicht abgerufen werden.

Ergänzend zum DigitalPakt Schule erfolgte im letzten Jahr durch das Land Brandenburg eine finanzielle Förderung für schulgebundene mobile Endgeräte, die Kindern aus einkommensschwachen Familien zur Verfügung gestellt werden (RL AusProEnd vom 20.08.2020). Im Rahmen dieses Programms wurden durch die Stadt Teltow 57.401,80 € beantragt. Die Bewilligung und der Mittelabruf erfolgten entsprechend.

Gemäß der Richtlinie zum Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II (RL AusProEnd II) vom 22. Januar 2021 wurde eine Zuwendung i.H.v. 84.000 € beantragt. Die Mittelbewilligung erfolgte am 04.03.2021; der Abruf steht noch aus.

2. In welche Maßnahmen und an welche Bildungseinrichtungen fließen die Mittel?

Die Fördermittel werden den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024 fließen die Mittel in erster Linie in die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur sowie in die Beschaffung interaktiver Tafeln/Displays. Verbleibende Beträge werden für die Beschaffung von mobilen Endgeräten und Ladewagen verwendet.

Über die unter 1. genannten Ausstattungsprogramme des Landes Brandenburg wurden/werden Notebooks und Ladewagen beschafft. Die Endgeräte werden Schülerinnen und Schülern leihweise für den häuslichen digitalen Unterricht zur Verfügung gestellt.

Die Fördermittel entsprechend der RL AusProEnd wurden für die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule und die Anne-Frank-Grundschule bewilligt.

Die nach der RL AusProEnd II bewilligten Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Grundschulen:

- Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule: 36.000 €
- Anne-Frank-Grundschule: 36.000 €
- Grundschule „Am Röhthepfuhl“ 12.000 €

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Schmidt
Bürgermeister